

Fließt die Note 6 für eine nicht-erbrachte Leistung in die Zeugnisnote ein?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. November 2021 08:04

Zitat von DpB

Ich schließe mich praktisch allen VorschreiberInnen an, hätte aber auch eine Frage:

Ihr schreibt, die Note für die (nicht geschriebene) Klassenarbeit hätte vor Gericht keinen Bestand. Ist die denn überhaupt anfechtbar? Ich dachte immer (und meine, das sogar hier im Forum gelernt zu haben), dass nur Zeugnisnoten überhaupt gerichtlich anfechtbar seien, weil nur die Bildung dieser ein Verwaltungsakt ist.

Dass das in diesem Fall auf's selbe rausläuft ist mir klar, es liest sich hier für mich aber so, als ob allgemein Einzelnoten anfechtbar sind.

Einzelnoten in Form von Fachnoten sind dann anfechtbar, wenn sie zu dem Verwaltungsakt beitragen.

Diese Formulierung die Note für die Klassenarbeit hätte vor Gericht keinen Bestand, ist somit nicht ganz zutreffend.

Korrekt erweise müsste es heißen: Die Nichtversetzung auf der Basis der Fachnote, die wiederum anteilig auf der nicht geschriebenen Klassenarbeit basiert, hat keinen Bestand. Daher würde sich der Widerspruch im Vorfeld der verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung primär gegen die Nichtversetzung mit der Begründung der formal inkorrekt Bildung der Zeugnisnote in Fach X richten.